Landratsamt Saale-Orla-Kreis Bau- und Vergabeausschuss



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/032/2015

Fachbereich:	Fachdienst Innerer Service	Datum: 24.11.2015
VerfasserIn:	Friedrich, Sylvia	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2015	Ö

Neubau Stützwand Ziegenrücker Staße im Zuge der K 211 in Neustadt a. d. Orla - Neubau Stützwand und Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau Stützwand Ziegenrücker Straße im Zuge der K 211 in Neustadt a. d. Orla - Neubau Stützwand und Straßenbau, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Schwall + Mayer GmbH, Zum Mühlenberg 9 in 07806 Neustadt/Orla, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 570.574,11 € (brutto).

Sachverhalt:

Bei einer Öffentlichen Ausschreibung wurden 13 x Ausschreibungsunterlagen angefordert, 7Angebote gingen rechtzeitig und verschlossen in der Vergabestelle ein. Die Auswertung der Angebote wurde vom Büro Prof. Dr.-Ing. H. Bechert + Partner durchgeführt und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Die Firmen Heinrich Wassermann GmbH (erbringen weniger als 60 % in Eigenleistung – gefordert min 60%) und Herms Schmidt GmbH (fehlendes Formblatt ILO-Kernarbeitsnormen und weniger als 60 % Eigenleistung) werden ausgeschlossen. Von der Firma BTOe-BB+TB GmbH wurde ein Nebenangebot abgegeben, welches in die Wertung eingeht. Der 2. Bieter liegt 8,6 % über dem wirtschaftlich günstigsten Bieter. Die Vergabe erfolgt nach Öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A § 3 (1) und dem Thüringer Vergabegesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

⊠ ja	nein	Haushaltsjahr: 2015			
🔲 planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige			
		Ausgaben			
Haushaltsstelle: 2.65006.94030					
Summe: 570.574,11 €					
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Brücke Neustadt K 211					
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	HAR			
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der			
		Haushaltsstelle:			

Bemerkungen: Fördermittelbescheid liegt vor.

Personelle Auswirkungen:

keine

BVA 37-12/2015 vom 15.09.2015

Fügmann

Landrat

Anlagen:
Werden in Papierform verschickt.